für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/0276

Sachbearbeiter: Frau Kornapp

VORLAGE				
Gremium	Status	Datum		
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	18.11.2020		
Verbandsgemeinderat Bad Ems-	öffentlich	03.12.2020		
Nassau				

#### Preisblatt 2021 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V

### Sachverhalt:

Die Entgelte für die Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau wurden auf Basis der Wirtschaftsplandaten für das Jahr 2021 kalkuliert.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir im Hinblick auf die allgemeinen Ausführungen zu den Entgelt- und Gebührenstrukturen der ehem. Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau sowie zu den rechtlichen Grundlagen auf die Vorlage 30 DS 1/0273.

Die wichtigsten Entgelte für den Bereich Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau werden nachfolgend kurz erläutert:

#### **Arbeitspreis**

Der Berechnung des Arbeitspreises wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von 500.000 cbm zugrunde gelegt.

Der Arbeitspreis für das Jahr 2021 verbleibt unverändert bei 2,10 EUR/cbm zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (nach jetzigem Stand 7 Prozent zum 01.01.2021) = 2,25 EUR.

### Grundpreis

Der Grundpreis deckt die relativ hohen Fixkosten in der Wasserversorgung und beträgt für den kleinsten Wasserzähler wie bisher 163,00 EUR/ Jahr zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (nach jetzigem Stand 7 Prozent zum 01.01.2021) = 174,41 EUR.

## **Baukostenzuschuss**

Der Baukostenzuschuss wird unverändert wie folgt festgesetzt:

	Nettoentgelt	zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (nach jetzigem Stand 7 Prozent zum 01.01.2021)	Bruttoentgelt
a) pro qm Grundstücksfläche b) pro cbm umbauten Raum	0,61 €	0,0427 €	0,6527 €
	0,82€	0,0574 €	0,8774 €

## <u>Hausanschlusskosten</u>

Die Hausanschlusskosten werden, wie bisher, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Das ab dem 01. Januar 2021 geltende Preisblatt ist dieser Vorlage beigefügt.

# **Beschlussvorschlag:**

Dem ab dem 01. Januar 2021 geltenden Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (ZVB AVBWasserV) wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister